



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 03.11.2021

Energiebilanz des Freistaates Bayern 2022–2030

Die vorliegende Anfrage ergänzt ältere Anfragen zur gleichen Thematik. Da die abgefragten Sachverhalte sich im Laufe der Zeit ändern, wird darum gebeten, nicht einfach auf die Antworten zu den bereits gestellten Anfragen zu verweisen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Basierend auf welchen Energieträgern wird der Freistaat Bayern nach Kenntnis der Staatsregierung voraussichtlich in den Jahren 2022, 2025 und 2030 mit elektrischer Energie versorgt (bitte tabellarisch nach Energieträger und voraussichtlichem prozentualen Anteil am gesamten bayerischen Stromverbrauch aufschlüsseln)? 2
2. Basierend auf welchen Energieträgern wird der Freistaat Bayern nach Kenntnis der Staatsregierung voraussichtlich in den Jahren 2022, 2025 und 2030 mit Wärme versorgt (bitte tabellarisch nach Energieträger und voraussichtlichem prozentualen Anteil am gesamten bayerischen Wärmeverbrauch aufschlüsseln)? 2
3. Welcher Anteil des bayerischen Stromverbrauchs wird nach Kenntnis der Staatsregierung in den Jahren 2022, 2025 und 2030 voraussichtlich aus anderen Bundesländern bzw. aus dem Ausland importiert werden müssen? 2
4. Woher wird der voraussichtlich in den Jahren 2022, 2025 und 2030 in Bayern verbrauchte Wasserstoff nach Kenntnis der Staatsregierung bezogen werden? 3
5. Erkennt die Staatsregierung an, dass die politisch herbeigeführte Abschaltung von grundlastfähigen Kraftwerken im Rahmen des Kernenergie- und Kohleausstiegs für die zunehmende Importabhängigkeit des Freistaates Bayern verantwortlich ist? 3
6. Ist eine Energiepolitik, die zu einer zunehmenden Abhängigkeit von Energieimporten führt, nach Ansicht der Staatsregierung vernünftig und zukunftsfähig? 3
7. Würde es die Staatsregierung begrüßen, wenn alle Staaten innerhalb des europäischen Verbundnetzes die bayerische Energiepolitik nachahmen würden? 4
8. Wie könnte nach Ansicht der Staatsregierung die Stromversorgung im europäischen Verbundnetz sichergestellt werden, wenn sich alle EU-Staaten – so wie Bayern – auf Importe aus anderen Ländern verlassen und eigene Kraftwerke stilllegen würden? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 30.11.2021

1. **Basierend auf welchen Energieträgern wird der Freistaat Bayern nach Kenntnis der Staatsregierung voraussichtlich in den Jahren 2022, 2025 und 2030 mit elektrischer Energie versorgt (bitte tabellarisch nach Energieträger und voraussichtlichem prozentualen Anteil am gesamten bayerischen Stromverbrauch aufschlüsseln)?**

Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien unterliegt naturgemäß dargebotsabhängigen Schwankungen und die konventionelle Stromerzeugung zur Deckung des residualen Strombedarfs erfolgt grundsätzlich nach der Merit-Order. Überlagert wird der Erzeugungs-Kanon durch Redispatch-Maßnahmen zur Wahrung der Systemsicherheit des elektrischen Netzes. Die Stromerzeugung ist somit von zahlreichen Einflussfaktoren abhängig.

Für die Abschätzung des bayerischen Stromverbrauchs wird auf die Ergebnisse der Marktsimulation des „Netzentwicklungsplans Strom 2019–2030“ der deutschen Übertragungsnetzbetreiber verwiesen.

Für die Jahre 2025 und 2030 weist die Marktsimulation im Szenario B folgende Werte für die Stromerzeugung in Bayern im Verhältnis zur Stromnachfrage aus:

	Steinkohle	Erdgas	A1bfall	KWK < 10 MW	Wind	PV	Biomasse	Wasser
2025	4 %	17 %	2 %	6 %	7 %	22 %	11 %	12 %
2030	0 %	15 %	2 %	8 %	6 %	26 %	8 %	12 %

Für die Differenz zu 100 Prozent wird auf die Antwort Frage 3 verwiesen.

Für das Jahr 2022 liegen keine aktuellen Daten vor. Insbesondere auch vor dem Hintergrund noch ausstehender Weichenstellungen auf Bundesebene ist von einer gewissen Schwankungsbreite der zukünftigen Anteile der Energieträger im Verhältnis zur Stromnachfrage Bayerns auszugehen.

2. **Basierend auf welchen Energieträgern wird der Freistaat Bayern nach Kenntnis der Staatsregierung voraussichtlich in den Jahren 2022, 2025 und 2030 mit Wärme versorgt (bitte tabellarisch nach Energieträger und voraussichtlichem prozentualen Anteil am gesamten bayerischen Wärmeverbrauch aufschlüsseln)?**

In der bayerischen Energiebilanz werden das Aufkommen und der sektorale Verbrauch von Energieträgern in Bayern dargestellt. Die Energiebilanz besteht aus den drei Hauptteilen Primärenergiebilanz, Umwandlungsbilanz und Endenergieverbrauch. Die Energiebilanzierung der Länder erlaubt – ebenso wie die nationale und internationale Energiebilanzierung – über den sektoralen Endenergieverbrauch hinaus keine weitere Differenzierung, insbesondere nicht nach Anwendungen. Insofern liegen seitens der amtlichen Statistik keine Werte zum Endenergieeinsatz für die Wärmeerzeugung vor.

3. **Welcher Anteil des bayerischen Stromverbrauchs wird nach Kenntnis der Staatsregierung in den Jahren 2022, 2025 und 2030 voraussichtlich aus anderen Bundesländern bzw. aus dem Ausland importiert werden müssen?**

Für die Beschreibung des Strommarktsystems wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Auch erfasst die amtliche Statistik keine Daten zu Stromexporten und -importen an den bayerischen Grenzen. Die in der bayerischen Energiebilanz ausgewiesenen Bezüge bzw. Lieferungen von Elektrizität berechnen sich als Differenz aus Stromerzeugung und -verbrauch. Sie stellen somit den jährlichen Saldo des gesamten Stromaußenhandels dar.

Die Ergebnisse der Marktsimulation des „Netzentwicklungsplans Strom 2019–2030“ der deutschen Übertragungsnetzbetreiber weisen im Szenario B für das Jahr 2025 bilanziell einen Stromimport nach Bayern von 20 Prozent bezogen auf die Nachfrage aus, 2030 von 23 Prozent. Für das Jahr 2022 liegen keine aktuellen Daten vor.

Insbesondere vor dem Hintergrund noch ausstehender Weichenstellungen auf Bundesebene ist von einer gewissen Schwankungsbreite des zukünftigen Deckungsbeitrags von Stromimport zur Stromnachfrage Bayerns auszugehen.

4. Woher wird der voraussichtlich in den Jahren 2022, 2025 und 2030 in Bayern verbrauchte Wasserstoff nach Kenntnis der Staatsregierung bezogen werden?

Zur Deckung des aktuellen Wasserstoffbedarfs in der bayerischen Industrie kommt vorwiegend Erdgas-Dampfreformierung zum Einsatz. Die Umstellung auf klimaneutralen Wasserstoff wird künftig schrittweise und auf Basis unternehmerischer Entscheidungen erfolgen. Neben dem Aufbau heimischer Elektrolyse-Kapazitäten wird der Import von Wasserstoff über umgewidmete Erdgas-Pipelines an Bedeutung gewinnen.

5. Erkennt die Staatsregierung an, dass die politisch herbeigeführte Abschaltung von grundlastfähigen Kraftwerken im Rahmen des Kernenergie- und Kohleausstiegs für die zunehmende Importabhängigkeit des Freistaates Bayern verantwortlich ist?

Bayern ist wie Deutschland ein rohstoffarmes Land. Importiert werden vor allem die Energieträger Mineralöl, Gas, Steinkohle und Uran. Uran zur Kernenergienutzung wird zu 100 Prozent eingeführt, ebenso wird Mineralöl vollständig aus dem Ausland bezogen.

Seit Beginn der Energiewende werden fossile Energieträger zunehmend durch erneuerbare Energieträger, die vorrangig im Inland erzeugt werden, ersetzt. Daher ist die Importabhängigkeit Bayerns im Energiebereich in den letzten Jahren rückläufig.

Aus der Zunahme von Importen von Sekundärträgern wie dem Strom auf eine zunehmende Importabhängigkeit Bayerns in der Energieversorgung zu schließen, ist, wie auch die untenstehende Auswertung der Bayerischen Energiebilanz für die Jahre 2010 und 2018 zeigt, falsch, da im Gegenzug durch den Ausbau der erneuerbaren Energien in Bayern der Import von Primärenergieträgern wie Uran stärker zurückgeht.

Die Fortschritte der Energiewende in Bayern werden ab dem Jahr 2010 betrachtet. Die Wirtschaftskrisenjahre 2008/2009 waren durch Sondereffekte geprägt. In Folge des Unglücks im japanischen Kernkraftwerk Fukushima Daiichi vom März 2011 kam es zu grundlegenden neuen energiepolitischen Weichenstellungen. Das Jahr 2010 bildet deshalb das ideale Referenzjahr zur Dokumentation der Entwicklung. Das aktuelle Jahr der amtlichen Statistik ist 2018.

2010 belief sich der bayerische Energieimportsaldo auf 1801 PJ. Dies entspricht 86,5 Prozent des Primärenergieverbrauchs. 2018 waren es noch 1439 PJ, was einem Anteil von 78,6 Prozent entspricht. Der bayerische Energieimportbedarf ist damit sowohl absolut als auch relativ rückläufig. Somit nimmt die Importabhängigkeit insgesamt ab.

6. Ist eine Energiepolitik, die zu einer zunehmenden Abhängigkeit von Energieimporten führt, nach Ansicht der Staatsregierung vernünftig und zukunftsfähig?

Bayern deckt derzeit mehr als drei Viertel seines Energiebedarfs durch den Import von Energieträgern. Der Freistaat Bayern verfolgt eine integrierte Energiepolitik, die die energiepolitischen Ziele Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit gleichberechtigt betrachtet. Gerade der verstärkte Ausbau der erneuerbaren Energien sowie Energieeffizienzmaßnahmen führen grundsätzlich zu einer Verringerung der Importabhängigkeit.

7. Würde es die Staatsregierung begrüßen, wenn alle Staaten innerhalb des europäischen Verbundnetzes die bayerische Energiepolitik nachahmen würden?

Nach Art. 194 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) bestimmen die Mitgliedstaaten die Bedingungen für die Nutzung ihrer Energieressourcen, ihre Wahl zwischen verschiedenen Energiequellen und die allgemeine Struktur ihrer Energieversorgung selbst. Dementsprechend trifft die Staatsregierung keine Aussage zum Handeln anderer Mitgliedstaaten.

8. Wie könnte nach Ansicht der Staatsregierung die Stromversorgung im europäischen Verbundnetz sichergestellt werden, wenn sich alle EU-Staaten – so wie Bayern – auf Importe aus anderen Ländern verlassen und eigene Kraftwerke stilllegen würden?

Die Energiepolitik der Staatsregierung ist darauf ausgerichtet, einen möglichst großen Anteil des in Bayern benötigten Stroms aus erneuerbaren Energien in Bayern zu erzeugen. Zudem ist ausreichend gesicherte Kraftwerksleistung vorzuhalten. Hierfür hat Bayern die im Bau befindlichen besonderen netztechnischen Betriebsmittel in Leipheim und Irsching durchgesetzt und fordert gegenüber dem Bund die Schaffung eines systematischen Investitionsrahmens, um den Neubau von Gaskraftwerken, die später auf Wasserstoff umgestellt werden können, zu ermöglichen. Eine Abschottung Bayerns im Sinne einer Stromautarkie unter Verzicht auf Importe würde Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Stromversorgung gleichermaßen gefährden und steht somit im Widerspruch mit den energiepolitischen Zielen der Staatsregierung.